

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 22.10.2019

Neuorganisation der Forstverwaltung

- Übernahme von Tätigkeiten des forstlichen Revierdienstes im Körperschaftswald

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Eisch Herrn Bernhard Hake den Leiter des Kreisforstamtes.

Das Land Baden-Württemberg führte mit dem Bundeskartellamt seit 2013 einen Rechtsstreit bis zum Bundesgerichtshof. Gegenstand war der gemeinsame Nadelstammholzverkauf aus verschiedenen Waldbesitzarten durch das Land und seine Forstverwaltung. Dies sah das Kartellamt als rechtswidrig an obwohl dies in Baden-Württemberg seit Generationen schon immer so stattgefunden hatte.

Darüber hinaus untersagte das Bundeskartellamt dem Land, forstwirtschaftliche Betreuungsangebote für nichtstaatliche Waldbesitzer zu eröffnen. Der Bundesgesetzgeber eröffnete aber genau diese Option im geänderten Bundeswaldgesetz. Gerichtlich sollte geklärt werden, was Landesforstverwaltungen in Deutschland nun grundsätzlich noch dürfen.

Unabhängig von diesem Verfahren reformiert das Land nun seine Verwaltungsstruktur im Forst derart, dass kartellrechtliche Prozess- und damit Schadensersatzrisiken für das Land weitestgehend vermieden werden. Dies äußert sich insbesondere durch eine funktionale Herauslösung der Staatswaldbewirtschaftung in Form einer eigenständigen Anstalt des öffentlichen Rechts und ein Angebot von forstlicher Betreuung im Nicht-Staatswald durch die öffentliche Hand. Hierbei soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig flächendeckend Angebote der Beratung und Betreuung für alle Waldbesitzarten bestehen.

Beförderung durch die Untere Forstbehörde beim Landratsamt:

Auf Grund des geänderten Landeswaldgesetzes werden ab 2020 neue Verträge für die Kommunen erforderlich, die sich zukünftig des Angebots der Unteren Forstbehörden bei den Landratsämtern bedienen möchten.

Holzverkauf:

Dieser wird künftig nicht mehr durch die Unteren Forstbehörden beim Landratsamt angeboten werden können. Es kann hingegen aber künftig ein Angebot zum Holzverkauf durch eine kommunale Holzverkaufsstelle beim Kreisforstamt geben. Hierzu werden entsprechende Verträge und Entgeltordnungen derzeit erarbeitet und zur gegebenen Zeit zu beschließen sein.

Herr Hake erläuterte anhand einer Folienpräsentation den aktuellen Waldzustand. Hier wurde deutlich, dass die anhaltende Hitze und Trockenheit im Sommer 2018

und 2019 sowie die Borkenkäferplage gravierende Schäden in den Wäldern hinterlassen hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den forstlichen Revierdienst der unteren Forstbehörde gemäß Vertrag zu übertragen.

Stiftung Dr. Alois Oerding

- Feststellung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2018

Bürgermeister Eisch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer des GVV Höri Herr Leibing.

Herr Leibing führte anhand des Rechenschaftsberichts 2018 die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Dr. Alois Oerding.

Das Kuratorium der Stiftung wird im November die Jahresrechnung 2019 beraten und beschließen.

Es ergaben sich im

- Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 61.611,04 €,
- Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 9.582,22 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig vorbehaltlich der Zustimmung durch das Kuratorium der Stiftung dem Jahresabschluss 2018 der Stiftung Dr. Alois Oerding.

Stiftung Dr. Alois Oerding

- Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2020

GVV Geschäftsführer Leibing erläuterte den Haushaltsplan 2020.

Der Gesamtergebnishaushalt umfasst Erträge von 59.000 €. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 54.000 € gegenüber.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 geht trotz weiterhin niedrigem Zinsniveau von einem Anstieg der Zinserträge aus. Nach erfolgter Vollvermietung der Fondimobile ab 01.11.2018 erfolgt nun wieder eine jährliche Ausschüttung. Als weitere Erträge sind Einnahmen aus der Vermietung des Objekts „Rosenweg 7“ mit 9.000 € eingeplant. Die Verwaltungskosten der Gemeinde werden von dieser gespendet und entsprechend vereinnahmt. Erträge aus Veranstaltungen sind in Höhe von 8.000 € veranschlagt.

Aufwandsseitig sind für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und beweglichen Anlagegütern (u. a. Stiftungsfahrzeug) 10.000 € eingeplant. Für das Stiftungsfest und die Veranstaltungen wurden 9.000 € veranschlagt. Der zu erstattende Betreuungsaufwand und die Verwaltungskosten der Gemeinde sind mit 35.000 € eingeplant.

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt rd. 773 T€, worin das Stiftungskapital von rd. 743 T€ beinhaltet ist. Die Stiftung hat keine Schulden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig - vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums der Stiftung - dem Haushaltsplan 2020 der Stiftung Dr. Alois Oerding beschließt diesen.

Kindertagesstätte Seestern Horn

- Anpassung der monatlichen Entgelte für das Kita-Jahr

Hauptamtsleiterin Rauer erläuterte den Sachverhalt.

Seit dem 01.09.2012 werden nach Beschluss des Gemeinderats im April 2012 in der gemeindeeigenen Kita Seestern Horn die Elternentgelte nach den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände erhoben.

Diese Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände werden in den Einrichtungen Baden-Württembergs als Basis für die Elternbeiträge angewandt.

In unserer Kita Seestern in Horn wird eine - für eine Kommune in der Größe Gaienhofens - vorbildliche und sehr umfangreiche Betreuung von Montag bis Freitag bereits für Kinder ab 1 Jahr bis zum Eintritt in die Schule angeboten.

Hierzu gehören als Rahmenbedingungen:

- Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Ganztagesbetreuung (auch für Kinder unter 3 Jahren) von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr)
- täglich warmes Mittagessen (für VÖ-Kinder Mo - Do) zu günstigem Preis (derzeit für GT-Kinder Mo - Fr inkl.)
- starke personelle Besetzung mit gut ausgebildetem, erfahrener Fachpersonal

Bei den Festsetzungen der Höhe der Entgelte für die Kita Seestern wurde das erweiterte Betreuungsangebot der Kita sowie zusätzlich noch ein besonderer „Gaienhofen-Rabatt“ einbezogen.

Der Gemeinderat wich von seinem Beschluss aus dem Jahr 2012 zur turnusmäßigen, empfohlenen Anpassung der Elternentgelte für das Kita-Jahr 2017/2018 in seiner Sitzung am 25.07.2017 erstmals ab. Die Elternentgelte gelten somit seit dem 01.09.2016, also seit über 3 Jahren, unverändert.

Die Kosten für die Kita Seestern sind jedoch - insbesondere aufgrund von umfangreichen Tarifanpassungen und der notwendigen zusätzlichen Erweiterung um eine weitere Gruppe mit 12 Kindern - gestiegen.

In der Sitzung vom 16.10.2018 hatte der Gemeinderat dann entschieden, einen Beschluss über die Erhöhung der Elternentgelte nach dem bisherigen Verfahren zu vertagen. Die Verwaltung wurde beauftragt das anzuwendende Entgeltsystem insgesamt zu überprüfen und unter Berücksichtigung der landesweit empfohlenen 20%igen Kostendeckung durch Elternentgelte einen Vorschlag für die neue Festsetzung von Kita-Entgelten zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat daher auf Grundlage der Planansätze 2019 und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2018 eine umfangreiche Gebührenkalkulation und Überprüfung verschiedener Varianten vorgenommen.

Die Gebührenkalkulation setzt sich aus insgesamt 4 Teilbeiträgen zusammen:

Die geplanten Gesamtkosten wurden in

- platzbezogene,
- zeitbezogene und
- altersbezogene Bestandteile

aufgetrennt und eine anteilige Teilgebühr berechnet.

Hinzu kommen als vierter Bestandteil die Verpflegungskosten, welche nicht in die Kalkulation der Elternbeiträge mit einfließen und davon entkoppelt werden sollen.

Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Fixkosten für die Gebäudeunterhaltung, Gebäudebewirtschaftung, die Geschäftsaufwendungen und die Abschreibungen unabhängig von der gewählten Betreuungsform sind und somit auf die Anzahl der belegten Plätze umgelegt werden können. Dadurch werden die platzabhängigen Kosten pro Jahr ermittelt.

Die Kosten für Unterhaltung der Außenanlagen und des beweglichen Vermögens, sowie das Verbrauchsmaterial nebst Spiel- und Getränkegeld werden zeitanteilig den Betreuungsformen zugeordnet. Der Werteverzehr richtet sich hierbei nach der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme. Als Verteilungsschlüssel wurde die angebotene jährliche Betreuungszeit unter Berücksichtigung von 25 Schließtagen herangezogen. Die zeitabhängigen Kosten wurden je Betreuungsstunde ermittelt.

Der altersbezogene Bestandteil resultiert aus den Personalkosten, welche auf Grund der angebotenen Betreuungszeiten und -formen entstehen. Hierbei werden die Vorgaben des KVJS sowie das kinder- und familienfreundliche Angebot der Einrichtung berücksichtigt.

Die Betreuungsformen für Kinder über 3-Jahren und unter 3-Jahren wurden unterschiedlich gewichtet. Da für die Betreuung von unter 3-Jährigen mehr Personal je Platz und Kind eingesetzt werden muss, wird eine Äquivalenzziffer 2 in der Berechnung der Betreuungszeit berücksichtigt.

Dies führt zu einer altersabhängigen Berechnung der Kosten je Stunde.

Neben den Parametern der aufgezeigten Vollkostenrechnung sind die Elternbeiträge zu staffeln. Es soll auch eine soziale Komponente in die Berechnung der Elternbeiträge einfließen.

Die Zahl der Kinder in der Familie wird vom Gesetzgeber als geeigneter Anhaltspunkt einer gewollten Ausgestaltung der sozialen Staffelung angesehen.

Die Zahl der Kinder in der Familie kann dadurch berücksichtigt werden, dass die Höhe des Gebührensatzes nach der Zahl der Kinder in der Familie degressiv gestaffelt wird.

Es liegt im Ermessen des Einrichtungsträgers, ob auf die Zahl der Kinder in der Familie oder auf die Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig die Betreuungseinrichtung besuchen, abgehoben wird.

Unter dieser Voraussetzung wurde eine soziale Staffelung der Elternbeiträge unter Einbeziehung der Kinder nach württembergischen und badischen Model vorgenommen.

Die Staffelung richtete sich hierbei am Ziel einer anteiligen Gesamtkostendeckung von 20 % durch Elternbeiträge aus.

In den Entgelten sind die Verpflegungskosten (Mittagessen) nicht enthalten. Diese Kosten werden gesondert erhoben und sollen vom Kindergartenentgelt abgekoppelt sein.

GVV Geschäftsführer Leibing erläuterte anhand einer Folienpräsentation die angedachte Kostenkalkulationen.

Im Gemeinderat entstand eine rege Diskussion über die verschiedenen Varianten der Kostenberechnungen.

Der Gemeinderat gab der Verwaltung den Auftrag die Kostenberechnung nochmals zu überarbeiten und dort wo es zu einer erheblichen Erhöhung kommen würde die Beträge anzupassen und dort wo es günstiger würde diese Preise auf dem jetzigen Niveau zu halten. Diese Aufstellung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut diskutiert werden.

Neu- und Umbau Touristinformation Gaienhofen

- **Information über Sachstand**
- **Vergabe weiterer Planungsarbeiten**

Bauamtsleiter Wilhelm erläuterte den Sachverhalt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.05.2019 wurde die nach den Vorschlägen aus dem Gemeinderat geänderte Konzeption durch das Archit. Büro BAURAUM, Konstanz und Herrn Prof. Moser ausführlich vorgestellt und die erforderlichen Planungsleistungen Lph. 1-4 an das Architekturbüro Bauraum GmbH, Konstanz, Elektroplan GmbH, Moos, HLS-Planung P. Blum, Reichenau und Herrn Prof. Moser, Grünkraut vergeben.

Am 20.08.19 wurde der Gemeinde durch Herrn Minister Guido Wolf der Zuwendungsbescheid in Höhe von 464.200.- € übergeben.

Herr Minister Wolf betonte dabei, dass gerade die herausragende und innovative Konzeption von Herrn Prof. Moser zu der recht hohen Zuschussbewilligung geführt habe. Die Planung sei mit viel Gespür und Feinfühligkeit erarbeitet. Insbesondere erwähnte er die Wichtigkeit des Tourismus in Baden-Württemberg mit über 390.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Gefordert sei in diesem Zusammenhang demgemäß auch eine zukunftsorientierte und moderne Tourist-Info vor Ort, die den wachsenden Ansprüchen der zahlreichen Gäste gerecht wird.

Die Abbruch –und Rückbauarbeiten wurden im Mitte Juni ausgeschrieben, in der GR-Sitzung am 23.07.19 vergeben und sind zwischenzeitlich fast vollständig ausgeführt worden.

Der Technische -und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.09.19 vor Ort über den Baufortschritt und die weitere detaillierte Planung informiert.

In der anschließenden Sitzung im Rathaus wurde über die geplante Sitz –und Spielecke, die Außengestaltung des gesamten Gebäudes und der Außenanlagen diskutiert.

- die Sitz –und Spielecke sollte von Herrn Prof. Moser nochmals überarbeitet werden
- die Außengestaltung des Gebäudes, soll wie vom Büro Bauraum geplant, in die Detailplanung gehen,
- die Planung der Außenanlagen soll zu gegebener Zeit noch konkretisiert werden.

Der Technische –und Umweltausschuss empfiehlt, die weiteren Planungsleistungen der Lph. 5-8 an das Arch. Büro Bauraum GmbH, Elektroplan GmbH, HLS-Planung

P.Blum sowie das Honorar für die Gesamtkonzeption an Herrn Prof. H. Moser zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung die Planungsleistungen wie folgt zu 1- 3 auf der Grundlage der HOAI an die planenden Architektur -und Ing.Büros sowie für die Gesamtkonzeption an Herrn Prof. H. Moser zu vergeben:

- | | | |
|----|--------------------------------|--|
| 1. | Arch.Büro BAURAUM GmbH | Honorarzone III/unten, Lph. 5-8 mit 71%
Umbauschlag mit 20% |
| 2. | Ing.Büro Elektroplan GmbH | Honorarzone I/Mitte, Lph. 5-8 mit 65 %
Umbauschlag 8 % |
| 3. | Ing.Büro HLS-Planung P. Blum | Honorarzone I/Mitte, Lph. 5-8 mit 60 %
Umbauschlag 10% |
| 4. | artXmedia, Herr Prof. H. Moser | Gesamtkonzeption netto 62.700.-€ |

Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten und einer Gemeinsamen Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

- Kooperationsvereinbarung

Ordnungsamtsleiter Huber erläuterte den Sachverhalt.

In der Sitzung vom 18.12.2018 hat der Gemeinderat Gaienhofen den Grundsatzbeschluss gefasst, einem gemeinsamen Gutachterausschuss „Bodensee West“ beizutreten.

Der Kreisverband Konstanz des Gemeindetages, dem der überwiegende Teil der Gemeinden des Landkreises Konstanz angehört, hat beschlossen, künftig im Landkreis Konstanz 3 Gemeinsame Gutachterausschüsse zu bilden, und zwar

- Konstanz mit Allensbach und Reichenau;
- Radolfzell mit der Verwaltungsgemeinschaft Stockach und dem Gemeindeverwaltungsverband Höri;
- Singen mit den Gemeinden des westlichen Hegaus.

Ein Zusammenschluss der Gutachterausschüsse nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO ist nicht verpflichtend, sondern fällt in das Ermessen der jeweiligen Gemeinde. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 10.04.2018 den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zur Grundsteuerfestsetzung zu treffen, welche bis spätestens 31.12.2024 umgesetzt sein muss.

Nach den derzeitigen Überlegungen zu Modellen über die künftige Grundsteuerberechnung spielen die Bodenrichtwerte eine erhebliche Rolle. Diese müssen aber rechtssicher ermittelt sein, damit die Grundsteuereinnahmen der Gemeinde nicht gefährdet werden. Eine rechtssichere Ermittlung der Bodenrichtwerte ist, wie oben beschrieben, lt. Gesetzgeber erst bei etwa 1.000 vorliegenden Kauffällen pro Jahr gegeben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Zusammenschluss der Gutachterausschüsse erforderlich.

Basierend auf dem Beschluss der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetages gab es im Jahr 2018 bereits 3 Gesprächsrunden zwischen den 6 Gemeinden der Stockacher Verwaltungsgemeinschaft, den 3 Höri-Gemeinden und der Stadt Radolfzell. Ein Zusammenschluss der Gutachterausschüsse bedeutet, dass die bisherigen Gutachterausschüsse und Geschäftsstellen aufgelöst werden und bei der Stadt Radolfzell ein Gemeinsamer Gutachterausschuss mit Gemeinsamer Geschäftsstelle eingerichtet wird. Nach der Vereinbarung sollen künftig von Gaienhofen 3 Gutachter in den Gemeinsamen Ausschuss bestellt werden. Die Bestellung aller Gutachter hat durch den Gemeinderat der Stadt Radolfzell zu erfolgen; der Gemeinderat Gaienhofen hat dabei ein Vorschlagsrecht für die Gutachter aus seinem Gemeindegebiet. Bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten und sonstigen Wertermittlungen sollen vom Vorsitzenden des Gutachterausschusses nach Möglichkeit immer die Gutachter beteiligt werden, in deren Gemeindegebiet das zu bewertende Objekt liegt. Die Gemeinde Gaienhofen schlägt folgende Personen aufgrund deren langjähriger Erfahrung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss vor:

Siegfried Bosch, aktuell Vorsitzender des Gutachterausschusses Gaienhofen

Robert Ruhland, aktuell Mitglied des Gutachterausschusses Gaienhofen

Gerhard Weiermann, aktuell Mitglied des Gutachterausschusses Gaienhofen

Sämtliche Einnahmen (Gebühren für Gutachten und sonstige Wertermittlungen, für Auskünfte zu Bodenrichtwerten und aus der Kaufpreissammlung) und Ausgaben (Entschädigungsleistungen Gutachter, Personal- und Sachausstattung Geschäftsstelle) des künftigen Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden über den Haushalt der Stadt Radolfzell abgewickelt. Ein entstehender Fehlbetrag wird durch die beteiligten Gemeinden nach dem jeweils aktuellen Verhältnis der nach § 143 GemO zu ermittelnden Einwohnerzahlen ausgeglichen. Nach einer bereits erfolgten Kostenkalkulation durch die Stadt Radolfzell ist mit Kosten von ca. 3,50 € bis ca. 4,00 € pro Einwohner zu rechnen. Für die Gemeinde Gaienhofen würde folglich ein jährlicher Aufwand von etwa 12.100 € bis 13.900 € anfallen (bisher -21.000 €)

Als Beginn des Zusammenschlusses der einzelnen Gutachterausschüsse ist der 01.01.2020 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung der Kooperationsvereinbarung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses und einer Gemeinsamen Geschäftsstelle mit der Stadt Radolfzell, den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stockach und den Gemeinden des Verwaltungsverbands Höri zuzustimmen.

Des Weiteren werden dem Gemeinsamen Gutachterausschuss die o.g. Personen für die Zusammensetzung des Ausschusses vorgeschlagen.